

Liste der Fördermaßnahmen der Bundesländer, die zu einer Zuwendungskürzung führen

Lesebeispiel für die Angaben in den folgenden Tabellen:

Wenn ein Antragsteller Waldflächen in [Bundesland] bewirtschaftet, für die er eine Förderung des Landes für [Name der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes] nach [Nr. der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes] der [Rechtsgrundlage des Landes] erhält, dann sind bei der Zuwendung des BMEL Abzüge nach [Nr. in der RL des BMEL] unter Beachtung von Nr. 5.5.5 der RL des BMEL zu kalkulieren.

Die Kürzung betrifft jeweils nur die durch die Fördermaßnahmen geförderte Fläche.

Hinweis: Alle Rechtsgrundlagen der Länder sind am Ende des Dokuments verlinkt. Es wird keine Haftung für die Inhalte und Aktualität externer Links übernommen.

Baden-Württemberg

Name der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes (Nr. der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes)	Name der Rechtsgrundlage des Landes	Abzug nach Nr. (RL des BMEL)	Kürzungsbetrag (betrifft den ersten bis tausendsten Hektar)
Jungbestandspflege (5.5)	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW)	5.5.1	16 Euro pro Hektar und Jahr
Naturverjüngung (9.10.1.1)	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW)	5.5.1	16 Euro pro Hektar und Jahr
Erhalt und Entwicklung von Altbäumen (8.6.1)	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW)	5.5.3	18 Euro pro Hektar und Jahr
Erhaltung von Habitatbaumgruppen (8.6.2)	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW)	5.5.3	18 Euro pro Hektar und Jahr
Erhaltung lichter, trockener und eichenreicher Wälder (hier Vorgabe Anreicherung von Totholz) (8.6.3)	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW)	5.5.2	25 Euro pro Hektar und Jahr

Bayern

Name der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes (Nr. der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes)	Name der Rechtsgrundlage des Landes	Abzug nach Nr. (RL des BMEL)	Kürzungsbetrag (betrifft den ersten bis tausendsten Hektar)
Jungbestandspflege (2.3.2)	Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WALDFÖPR 2020)	5.5.1	16 Euro pro Hektar und Jahr
Erhalt vielfältiger Biotopbaum-, Totholz- und Lichtwaldstrukturen nach Störungseignissen (2.5)	Richtlinie über Zuwendungen nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWaldR 2021 und VNPWaldR 2015)	5.5.2	25 Euro pro Hektar und Jahr
Erhalt von Biotopbäumen beziehungsweise Bäumen mit hohem Biotopbaumpotential (2.6.1)	Richtlinie über Zuwendungen nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWaldR 2021 und VNPWaldR 2015)	5.5.3	18 Euro pro Hektar und Jahr
Belassen von Totholz (2.7)	Richtlinie über Zuwendungen nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWaldR 2021 und VNPWaldR 2015)	5.5.2	25 Euro pro Hektar und Jahr
Vollständiger Nutzungsverzicht (2.3.1)	Richtlinie über Zuwendungen nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWaldR 2021 und VNPWaldR 2015)	5.5.6	abhängig von der bereits durch andere öffentliche Förderprogramme geförderten Fläche

Berlin

Name der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes (Nr. der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes)	Name der Rechtsgrundlage des Landes	Abzug nach Nr. (RL des BMEL)	Kürzungsbetrag (betrifft den ersten bis tausendsten Hektar)
Jungbestandspflege (1.2.9)	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUL-Forst-RL)	5.5.1	16 Euro pro Hektar und Jahr

Brandenburg

Name der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes (Nr. der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes)	Name der Rechtsgrundlage des Landes	Abzug nach Nr. (RL des BMEL)	Kürzungsbetrag (betrifft den ersten bis tausendsten Hektar)
Jungbestandspflege (I.2.9)	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUL-Forst-RL)	5.5.1	16 Euro pro Hektar und Jahr
Erhalt von Totholz im EG B, C, E (I.2.1)	Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUK-Forst-RL-NSW und BEW)	5.5.2	25 Euro pro Hektar und Jahr
Erhalt von Alt- und Biotopbäumen im EG B, C (I.2.2)	Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUK-Forst-RL-NSW und BEW)	5.5.3	18 Euro pro Hektar und Jahr
dauerhafter Nutzungsverzicht (I.2.6)	Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUK-Forst-RL-NSW und BEW)	5.5.6	abhängig von der bereits durch andere öffentliche Förderprogramme geförderten Fläche

Bremen

Für Waldflächen in Bremen gibt es keine Förderangebote des Landes, die sich mit der Zuwendung für Klimaangepasstes Waldmanagement überschneiden. Deshalb sind hier bei der Antragstellung keine Fördertatbestände abzufragen und keine Abzüge zu kalkulieren.

Hamburg

Für Waldflächen in Hamburg gibt es keine Förderangebote des Landes, die sich mit der Zuwendung für Klimaangepasstes Waldmanagement überschneiden. Deshalb sind hier bei der Antragstellung keine Fördertatbestände abzufragen und keine Abzüge zu kalkulieren.

Hessen

Name der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes (Nr. der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes)	Name der Rechtsgrundlage des Landes	Abzug nach Nr. (RL des BMEL)	Kürzungsbetrag (betrifft den ersten bis tausendsten Hektar)
Jungbestandspflege (B.3.2)	Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen	5.5.1	16 Euro pro Hektar und Jahr
Vertragsnaturschutz im Wald (Pflichtbestandteil Totholz) (o.N.)	Vertragsnaturschutz im Wald – Einführung	5.5.2	25 Euro pro Hektar und Jahr
Vertragsnaturschutz im Wald (Pflichtbestandteil Habitatbäume) (o.N.)	Vertragsnaturschutz im Wald – Einführung	5.5.3	18 Euro pro Hektar und Jahr
Vertragsnaturschutz im Wald (wenn Nutzungsverzicht in Laubholzaltbeständen im Maßnahmenplan festgelegt ist) (II.2)	Vertragsnaturschutz im Wald – Einzelvertrag, Einzelvertrag / Anlage 5 zum Rahmenvertrag über den Naturschutz im Wald	5.5.6	abhängig von der bereits durch andere öffentliche Förderprogramme geförderten Fläche

Mecklenburg-Vorpommern

Name der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes (Nr. der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes)	Name der Rechtsgrundlage des Landes	Abzug nach Nr. (RL des BMEL)	Kürzungsbetrag (betrifft den ersten bis tausendsten Hektar)
Jungwuchs- und Jungbestandspflege (2.1.2.4)	Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (ForstG-AKFöRL M-V)	5.5.1	16 Euro pro Hektar und Jahr
Erschwernisausgleich/Belassen von Habitatbäumen (für Waldlebensraumtypen) (6.1)	Wald-Erschwernisausgleichsrichtlinie - Wald EARL M-V	5.5.3	18 Euro pro Hektar und Jahr
Erschwernisausgleich/Belassen von Habitatbäumen (für Eremit-Habitatflächen) (6.2)	Wald-Erschwernisausgleichsrichtlinie - Wald EARL M-V	5.5.3	18 Euro pro Hektar und Jahr
Erschwernisausgleich/Belassen von Habitatbäumen (für Fledermaus-Habitatflächen) (6.3)	Wald-Erschwernisausgleichsrichtlinie - Wald EARL M-V	5.5.3	18 Euro pro Hektar und Jahr
Erschwernisausgleich/Mindestabstand Rückegassen 40m (für Schreiadler-Schutzareale) (6.4)	Wald-Erschwernisausgleichsrichtlinie - Wald EARL M-V	5.5.4	7 Euro pro Hektar und Jahr
Verfügbarmachen von Flächen als investive Maßnahme in Natura 2000-Gebieten und Gebieten mit hohem Naturwert (9)	Naturschutzförderrichtlinie - NatSchFöRL M-V	5.5.6	abhängig von der bereits durch andere öffentliche Förderprogramme geförderten Fläche

Niedersachsen

Name der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes (Nr. der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes)	Name der Rechtsgrundlage des Landes	Abzug nach Nr. (RL des BMEL)	Kürzungsbetrag (betrifft den ersten bis tausendsten Hektar)
Jungbestandspflege (12.3)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen	5.5.1	16 Euro pro Hektar und Jahr
Erschwernisausgleich für das Belassen von Totholz (Anlage A [Punktwertliste] Nr.3)	Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald - EA-VO-Wald) Vom 31. Mai 2016	5.5.2	25 Euro pro Hektar und Jahr
Erschwernisausgleich für die Markierung von Altholz-/ Habitatbäumen (Anlage A [Punktwertliste] Nr.2)	Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald - EA-VO-Wald)	5.5.3	18 Euro pro Hektar und Jahr
Neuanlage oder Weiternutzung von Feinerschließungslinien auf der Fläche eines Lebensraumtyps nach Buchstabe B nur in einem Abstand der Mitten der Feinerschließungslinien von mindestens 40 m zueinander (Anlage A [Punktwertliste] Nr.7)	Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald - EA-VO-Wald)	5.5.4	7 Euro pro Hektar und Jahr

Nordrhein-Westfalen

Name der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes (Nr. der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes)	Name der Rechtsgrundlage des Landes	Abzug nach Nr. (RL des BMEL)	Kürzungsbetrag (betrifft den ersten bis tausendsten Hektar)
Jungbestandspflege (2.1.2.5)	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald	5.5.1	16 Euro pro Hektar und Jahr
Jungbestandspflege (3.1.2.5)	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald	5.5.1	16 Euro pro Hektar und Jahr
dauerhafter Erhalt von über 120jährigen Alt- und Biotopbäumen (2.1.3.1)	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald	5.5.3	18 Euro pro Hektar und Jahr
dauerhafter Erhalt von über 120jährigen Alt- und Biotopbäumen (3.1.3.1)	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald	5.5.3	18 Euro pro Hektar und Jahr
dauerhafter Erhalt von über 120jährigen Alt- und Biotopbäumen (3.1.3.1)	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Körperschaftswaldwald	5.5.3	18 Euro pro Hektar und Jahr

Rheinland-Pfalz

Name der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes (Nr. der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes)	Name der Rechtsgrundlage des Landes	Abzug nach Nr. (RL des BMEL)	Kürzungsbetrag (betrifft den ersten bis tausendsten Hektar)
Jungwaldpflege I (5.1)	VV Zuwendungen zur Förderung der Waldwirtschaft - Fördergrundsätze Wald (VV FGWald)	5.5.1	16 Euro pro Hektar und Jahr
Vollständiger Nutzungsverzicht (3.1)	Richtlinie zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald	5.5.6	abhängig von der bereits durch andere öffentliche Förderprogramme geförderten Fläche

Saarland

Name der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes	Name der Rechtsgrundlage des Landes	Abzug nach Nr. (RL des BMEL)	Kürzungsbetrag (betrifft den ersten bis tausendsten Hektar)
Biotopbäume (Habitatbäume) (2.2)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Nichtstaatswald des Saarlandes	5.5.3	18 Euro pro Hektar und Jahr

Sachsen

Für Waldflächen in Sachsen gibt es keine Förderangebote des Landes, die sich mit der Zuwendung für Klimaangepasstes Waldmanagement überschneiden. Deshalb sind hier bei der Antragstellung keine Fördertatbestände abzufragen und keine Abzüge zu kalkulieren.

Sachsen-Anhalt

Name der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes	Name der Rechtsgrundlage des Landes	Abzug nach Nr. (RL des BMEL)	Kürzungsbetrag (betrifft den ersten bis tausendsten Hektar)
Totholz (2.2)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und der Erhaltung der Wälder (Richtlinie Waldumweltmaßnahmen)	5.5.2	25 Euro pro Hektar und Jahr
Biotopbäume (2.1)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und der Erhaltung der Wälder (Richtlinie Waldumweltmaßnahmen)	5.5.3	18 Euro pro Hektar und Jahr
Erhaltung von Altholbeständen durch Verzicht auf Nutzungsmaßnahmen (2.3)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und der Erhaltung der Wälder (Richtlinie Waldumweltmaßnahmen)	5.5.6	abhängig von der bereits durch andere öffentliche Förderprogramme geförderten Fläche

Schleswig-Holstein

Name der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes	Name der Rechtsgrundlage des Landes	Abzug nach Nr. (RL des BMEL)	Kürzungsbetrag (betrifft den ersten bis tausendsten Hektar)
Jungbestandspflege (3)	Änderung der Richtlinien für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	5.5.1	16 Euro pro Hektar und Jahr
Vertragsnaturschutz / Naturnaher Wald (Pflichtbestandteil Habitatbäume) (2.1)	Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für den Vertragsnaturschutz im Privatwald der Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein	5.5.3	18 Euro pro Hektar und Jahr
Vertragsnaturschutz / Naturnaher Wald (Pflichtbestandteil Rückegassenabstände) (2.1)	Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für den Vertragsnaturschutz im Privatwald der Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein	5.5.4	7 Euro pro Hektar und Jahr

Thüringen

Name der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes	Name der Rechtsgrundlage des Landes	Abzug nach Nr. (RL des BMEL)	Kürzungsbetrag (betrifft den ersten bis tausendsten Hektar)
Pflege von Jungwüchsen und Dickungen (Jungwaldstadium) (A 2.3)	Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	5.5.1	16 Euro pro Hektar und Jahr
Truppweises Belassen von abgestorbenen Bäumen als Habitatbäume im Wald (2.3)	Thüringer Landesprogramm zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald	5.5.2	25 Euro pro Hektar und Jahr
Sicherung bzw. Entwicklung von Strukturelementen in Wäldern durch Verzicht auf die Nutzung von Habitatbäumen (L 2.1)	Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	5.5.3	18 Euro pro Hektar und Jahr
WEE - Ausgleich von Bewirtschaftungsnachteilen in ausgewiesenen Waldlebensräumen von FFH – Gebieten nach E 2.1 b) Einschränkung in der Endnutzung (E 2.1)	Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	5.5.6	abhängig von der bereits durch andere öffentliche Förderprogramme geförderten Fläche

Rechtsgrundlagen der Länder

Baden-Württemberg

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW):

https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/site/pbs-bw-mlr/get/documents_E-1478375513/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/Foerderwegweiser/NWW_F/Recht/VwV_NWW_%28Stand_24.11.2021%29%20.pdf

Bayern

Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WALDFÖPR 2020)

https://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer_portal/048719/index.php

Richtlinie über Zuwendungen nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWaldR 2021)

https://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer_portal/048720/index.php

Berlin

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUL-Forst-RL)

https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/MLUK%20Rili%20Forst_inkl.%20Zeichnung.pdf

Brandenburg

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUL-Forst-RL)

https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/MLUK%20Rili%20Forst_inkl.%20Zeichnung.pdf

Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUK-Forst-RL-NSW und BEW)

https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/richtl_nsw_bew.pdf

Hessen

Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen

https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-06/richtlinie_fuer_die_forstliche_foerderung.pdf

Vertragsnaturschutz in Hessen - Einführung

https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-06/einfuehrung_vertragsnaturschutz_im_wald.pdf

Vertragsnaturschutz in Hessen - Einzelvertrag

https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-06/anlagen_rahmenvertrag_naturschutz_im_wald.pdf

Vertragsnaturschutz in Hessen - Rahmenvertrag

https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-06/rahmenvertrag_naturschutz_im_wald.pdf

Mecklenburg-Vorpommern

Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (ForstGAKFöRL M-V)

<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000010955>

Wald-Erschwernisausgleichsrichtlinie - Wald EARL M-V

<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000010137>

Naturschutzförderrichtlinie NatSchFöRL M-V

<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000008671>

Niedersachsen

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen

https://www.ml.niedersachsen.de/download/160028/Richtlinie_ueber_die_Gewaehrung_von_Zuwendungen_zur_Foerderung_forstwirtschaftlicher_Massnahmen_im_Land_Niedersachsen_01.01.2021_nicht_vollstaendig_barrierefrei_.pdf

Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald - EA-VO-Wald)

<https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/aaba2b1e-bb34-353e-9d08-4c543546fcd2>

Nordrhein-Westfalen

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=19560

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Körperschaftswald

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=19565

Rheinland-Pfalz

VV Zuwendungen zur Förderung der Waldwirtschaft - Fördergrundsätze Wald (VV FGWald)

<https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/VVRP-VVRP000004862>

Richtlinie zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald

<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/VVRP-VVRP000004444>

Rundschreiben des MKUEM vom 8.7.2022 mit Anlagen

<https://www.wald-rlp.de/de/nutzen/foerderung-der-forstwirtschaft/>

Saarland

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Nichtstaatswald des Saarlandes

https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/muv/waldundforstwirtschaft/dl_frloeko-wald_muv.docx?blob=publicationFile&v=6

Sachsen-Anhalt

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und der Erhaltung der Wälder (Richtlinie Waldumweltmaßnahmen)

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=6901_21_Richtlinie.pdf

Schleswig-Holstein

Änderung der Richtlinien für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Forst/Foerderrichtlinie_GAK_Wald_2020.pdf

Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für den Vertragsnaturschutz im Privatwald der Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Forst/Foerderrichtlinie_VNS_PWald_2020.pdf

Thüringen

Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Forst_und_Jagd_Fischerei/Forstwirtschaft/Waldbesitzer/Richtlinie_Forstwirtschaftliche_Massnahmen_konsolidiert.pdf

Thüringer Landesprogramm zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald

https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Forst_und_Jagd_Fischerei/Forstwirtschaft/Waldbesitzer/Thueringer_Landesprogramm_Wald_Wetterfolgen_konsolidiert.pdf